jalk.ch
Online-Schulung

Eine Schulung zum Thema Jugendschutz Alkohol / Tabak- und Nikotinprodukte für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften

Die wichtigsten Verhaltensregeln in Kürze

- Bringen Sie die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gut sichtbar in Ihrem Restaurant, Geschäft oder am Verkaufspunkt eines Festbetriebs an. Machen Sie die Jugendlichen auf diese Bestimmungen aufmerksam.
- Verkaufen Sie Tabak- und Nikotinprodukte ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren und Alkohol nur an Jugendliche, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben.
- Wenn Sie Zweifel am Alter der Kundin oder des Kunden haben, verlangen Sie konsequent einen amtlichen Ausweis.
- Besser einmal zu viel nach einem Ausweis fragen – es ist kein Unglück, wenn Sie einen 19- oder 20-Jährigen kontrollieren.
- Wenn Sie das Alter kontrollieren, tun Sie das Richtige – auch wenn Ihr Gegenüber das anders sieht.
- Sprechen Sie Jugendliche ab 16 Jahren mit «Sie» an, damit sie sich ernst genommen fühlen.
- Bleiben Sie ruhig und sachlich – auf Aggressionen mit Gegenaggressionen zu reagieren, nützt nichts.
- Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein. Ihre Antwort ist klar: ohne Ausweis kein Alkohol oder Tabak- und Nikotinprodukte.
- Lassen Sie sich in hektischen Situationen nicht aus der Ruhe bringen.
- Bitten Sie die Kundin / den Kunden um Verständnis für Ihre Situation, indem Sie darauf hinweisen, dass Sie eine Strafe bezahlen müssten oder schlimmstenfalls der Arbeitgeber das Alkoholpatent verlieren könnte und Sie die Arbeitsstelle.
- Holen Sie sich in schwierigen Situationen (z.B. bei aggressivem Verhalten von Kunden) Unterstützung von Ihrem/Ihrer Vorgesetzten oder von einem Kollegen bzw. einer Kollegin.